



## **Stadtratsfraktion Pirmasens**

DIE LINKE Stadtratsfraktion Am Immenborn 6 66954 Pirmasens

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Bernhard Matheis  
Postfach 2763

66933 Pirmasens

**Postfach 2206  
66930 Pirmasens**

**Telefon: 06331/227214**

**Mail: [info@linksfraktion-ps.de](mailto:info@linksfraktion-ps.de)**

**Internet: [www.linksfraktion-ps.de](http://www.linksfraktion-ps.de)**

### **Antrag zur Stadtratssitzung am 9. November 2009**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

23. Oktober 2009

DIE LINKE Stadtratsfraktion bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 9. November 2009 zu setzen:

#### **Sozialausweis einführen**

Der Stadtrat der Stadt Pirmasens möge beschließen:

1. Ab 2010 wird in der Stadt Pirmasens ein Sozialausweis nach dem Beispiel der Stadt Zweibrücken eingeführt. Bezugsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Regelkreis des SGB II und SGB XII, sowie Personen im Wohngeldbezug, im Bezug des Asylbewerberleistungsgesetzes und Personen mit geringem Erwerbs- und Renteneinkommen. Als Einkommensobergrenze (tatsächliches Einkommen netto) für den Bezug des Sozialausweises gilt die gesetzliche Pfändungsfreigrenze (z.Zt. 989,99 Euro) für Einzelpersonen sowie bei Familieneinkommen folgende Einkommensobergrenzen:

2-Personenhaushalt 1.360 Euro

3-Personenhaushalt 1.686 Euro

4-Personenhaushalt 1.966 Euro

5-Personenhaushalt 2.260 Euro.

2. Der Sozialausweis wird im Bürgerservice-Center gegen Vorlage einer Bezugsberechtigung ausgehändigt. Als Bezugsberechtigung gelten die Leistungsbescheide aus dem Regelkreis des SGB II und SGB XII, des Asylbewerberleistungsgesetzes, des Wohngeldbezuges sowie Einkommensbescheinigungen des Arbeitgebers bzw. des Rententrägers. Der Sozialausweis wird für den Zeitraum der Bezugsdauer der genannten Sozialleistungen ausgestellt. Personen mit geringem Erwerbs- oder Renteneinkommen erhalten den Sozialausweis zeitlich unbegrenzt, jedoch mit der Maßgabe, Veränderungen beim Einkommen unverzüglich anzuzeigen. Der

Sozialausweis ist nicht übertragbar. Zuwiderhandlungen führen zur Ungültigkeit und zum Einzug des Sozialausweises.

3. Inhaber des Sozialausweises erhalten einen 50-prozentigen Preisnachlass beim Besuch aller kommunalen Kultur-, Freizeit- und Bildungseinrichtungen. Die Verwaltung erstellt dazu eine detaillierte Aufstellung der betroffenen Einrichtungen und der zu gewährenden Preisnachlässe. Im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erhalten Inhaber des Sozialausweises Einzelfahrkarten zum ermäßigten Preis von 1 Euro.

### **Begründung:**

Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung hat in eindrucksvoller Weise vor Augen geführt, dass auch in einem der reichsten Industrieländer der Welt Armut eine immer größere Rolle spielt. Damit hat der Bericht die zentrale gesellschaftliche Auseinandersetzung in der Bundesrepublik Deutschland aufgezeigt. Die Frage nach der Zugehörigkeit zur und der Teilhabe an der Gesellschaft wird die zentrale Auseinandersetzung der nächsten Jahre sein. Im Mittelpunkt wird die Frage stehen, ob man es hinnimmt, dass große Teile der Gesellschaft nicht mehr am Reichtum der Bundesrepublik teilhaben sollen, oder ob die Gesellschaft solidarisch alle ihre Mitglieder mitnimmt und integriert.

Der Armuts- und Reichtumsbericht dokumentiert ein Versagen der Politik der vergangenen Jahrzehnte. Die Reallöhne sind von 2002 bis 2005 um 4,7 Prozent gesunken, mehr als ein Drittel aller Beschäftigten arbeitete 2005 im Niedriglohnsektor. Die Einkommensschere geht immer weiter auseinander, ohne Sozialtransfers würde bereits heute jeder vierte Deutsche unterhalb der Armutsgrenze leben. Armut hat mittlerweile längst Teile der Gesellschaft erreicht, für die Armut in der Vergangenheit eigentlich nie ein Thema war. Der Lebensstandard vieler Menschen in Deutschland sinkt, gerade für die ehemalige Mittelschicht ist das eine bittere Erfahrung, denn diese Menschen kannten die Angst vor Armut bisher nicht.

Rund 1500 Kinder unter 15 Jahren sind auf staatliche Unterstützung angewiesen, weil ihre Eltern nicht genug verdienen – das sind fast 30 Prozent aller Kinder in Pirmasens. Viele Rentnerinnen und Rentner, Hartz-IV-Betroffene und Geringverdiener können es sich nicht mehr leisten am sozialen und kulturellen Leben teilzunehmen. So wird ein Besuch im „Dynamikum“ oder im „Plub“, ein Kurs bei der Volkshochschule oder ein Konzertbesuch zu einer ständig gegeneinander abzuwägenden Rechenaufgabe. Der Sozialpass soll diese Situation künftig ändern. Das anzurechnende Einkommen orientiert sich dabei an der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen und den entsprechenden Regelsätzen der Sozialgesetzgebung. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, ob sie nun viel oder wenig Geld haben, sind ein wichtiger Teil unserer Stadt. Alle Bürgerinnen und Bürger in Pirmasens haben ein Recht darauf, am Leben der Stadt teilzuhaben.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Für die Stadtratsfraktion DIE LINKE:**

.....  
(Frank Eschrich, Vorsitzender)

.....  
(Fritz Wirth, stellv. Vorsitzender)

Anlage: Liste Gemeinden und Städte mit Sozialausweis bzw. Sozialpass